

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum: 14.02.2020

VERSION: 1.0/DE

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

GALVA SUPERGLOSS Premium - 635007400

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Schnell trocknende Farbe für Streichen der Innen- und Außenoberflächen (Spray).

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **A.M.P.E.R.E SYSTEM.**

Adresse: 3 rue Antoine Balard – Z.I du Vert Galant – 95310 Saint-Ouen-l’Aumône – FRANCE

Telefon/Fax: + 33 1 34 64 72 72 / Fax: +33 1 30 37 55 17

E-Mailadresse der sachkundigen Person: fds@amperesystem.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30 / 19240 (Giftnotruf)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Aerosol 1 H222-H229, Asp. Tox. 1 H304*, Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

* Produkt muss nicht in Bezug auf diese Gefahr gekennzeichnet werden, wenn es in Aerosolpackungen in Verkehr gebracht wird.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



GEFAHR

Enthält: Xylol; Aceton.

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum: 14.02.2020

VERSION: 1.0/DE

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Informationen

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

CAS-Nummer: 74-98-6 EG-Nummer: 200-827-9 Index-Nummer: 601-003-00-5 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: -	<u>Propan</u> ¹⁾ Flam.Gas.1 H220, Press. Gas. H280	35-45 %
CAS-Nummer: 106-97-8 EG-Nummer: 203-448-7 Index-Nummer: 601-004-00-0 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: -	<u>Butan</u> ¹⁾ Flam.Gas.1 H220, Press. Gas. H280	35-45 %
CAS-Nummer: 67-64-1 EG-Nummer: 200-662-2 Index-Nummer: 606-001-00-8 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2119471330-49-XXXX	<u>Aceton</u> ¹⁾²⁾ Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066	25-35 %
CAS-Nummer: 1330-20-7 EG-Nummer: 215-535-7 Index-Nummer: 601-022-00-9 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2119488216-32-XXXX	<u>Xylol, Isomerengemisch</u> ¹⁾²⁾ Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, Acute Tox. 4 H312, Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319, Acute Tox. 4 H332, STOT SE 3 H335	5-15 %
CAS-Nummer: 7440-66-6 EG-Nummer: 231-175-3 Index-Nummer: 030-001-00-1 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2119467174-37-XXXX	<u>Zinkpulver - Zinkstaub (nicht stabilisiert)</u> Aquatic Acute 1 H400 (M=1), Aquatic Chronic 1 H410 (M=1)	<10 %

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum: 14.02.2020

VERSION: 1.0/DE

CAS-Nummer: 7429-90-5 EG-Nummer: 231-072-3 Index-Nummer: 013-002-00-1 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2119529243-45-XXXX	<u>Aluminiumpulver (stabilisiert)</u> Flam. Sol. 1 H228	< 5 %
CAS-Nummer: 100-41-4 EG-Nummer: 202-849-4 Index-Nummer: 601-023-00-4 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2119489370-35-XXXX	<u>Ethylbenzol</u> ¹⁾²⁾ Flam. Liq. 2 H225, Asp. Tox. 1 H304, Acute Tox. 4 H332, STOT RE 2 H373	< 5 %
CAS-Nummer: 64742-48-9 EG-Nummer: 265-150-3 Index-Nummer: 649-327-00-6 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2119457273-39-XXXX	<u>Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer*</u> Asp. Tox. 1 H304	< 3 %
CAS-Nummer: 64742-95-6 EG-Nummer: 265-199-0 Index-Nummer: 649-356-00-4 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2119455851-35-XXXX	<u>Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch*</u> Flam.Liq. 3 H226, Asp. Tox.1 H304, STOT SE 3 H335, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411	< 1 %
CAS-Nummer: 108-88-3 EG-Nummer: 203-625-9 Index-Nummer: 601-021-3 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2119471310-51-XXXX	<u>Toluol</u> ¹⁾²⁾ Flam. Liq. 2 H225, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, Repr. 2 H361d, STOT SE 3 H336, STOT RE 2 H373	< 0,1 %

¹⁾ Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

²⁾ Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

* Einstufung aufgrund der Anmerkung P.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: den Betroffenen an die frische Luft bringen, legen, für Wärme und Ruhe sorgen. Enge Kleidungsstücke lockern. Beim Bedarf eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei anhaltenden Reizungen den Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen mit reichlich Wasser und Seife waschen. Weiter mindestens 10 Minuten lang spülen. Bei anhaltenden Reizungen den Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: nicht anwendbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Hohe Dampfkonzentrationen kann Augenreizung (Rötung der Bindehaut, Tränen, Augenschmerzen) und Reizung der Schleimhäute der Atemwege (Husten, Brennen in Hals und Nase) verursachen. Dampfe können Schläfrigkeit, Schwindel verursachen. Kann Reizung, Austrocknen der Haut verursachen. (detaillierte Beschreibung - siehe Abschnitte 11)

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum: 14.02.2020

VERSION: 1.0/DE

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett / die Verpackung dem medizinischen Personal vorzeigen, das Hilfe leistet. Personen, die in einem Bereich mit unbekannter Dampfkonzentration Hilfe leisten, sollten mit einem Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftversorgung ausgestattet sein.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist extrem entzündlich. Bei der Exposition gegen offene Flamme tritt ein Druckanstieg auf, und die Behälter können platzen. Beim Verbrennen der Zubereitung entstehen giftiger Rauch und Gase, die gesundheitsgefährliche Kohlenoxide enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, da sie ein Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter bei Brand mit Sprühwasser aus sicherer Entfernung (Explosionsgefahr) kühlen und falls möglich aus dem gefährdeten Bereich entfernen. Nach dem Entfernen aus dem Gefahrenbereich weiter sprühen, bis alles vollständig abgekühlt ist. Das Löschwasser nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Das Löschwasser und Brandreste gemäß lokalen Vorschriften entsorgen. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Benachrichtigte die Umgebung über den Unfall. Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Achtung: bei der Freisetzung in geschlossenem Raum für eine gute Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Offene Flammen löschen, keine funkenbildende Werkzeuge benutzen. Heiße Oberflächen und andere Wärmequellen beseitigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung aus undichten Aerosol-Dosen die undichten Behälter in Notverpackungen geben und warten, bis der Druck reduziert wird. Das Produkt nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Freisetzung einer größeren Menge die Stelle abdämmen und die Flüssigkeit abpumpen. Kleinere Mengen mit einem unbrennbaren Material zuschütten (Sand, Erde, Kieselgur, universales Bindematerial, u.a.), in einem geschlossenen Behälter auf sammeln. Für gute Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder Waschmitteln abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften für chemische Stoffe beachten (siehe Abschnitt 15.). Für ausreichende allgemeine und lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum: 14.02.2020

VERSION: 1.0/DE

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in kühlen und trockenen Räumen, in dicht verschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Vor unbefugtem Zugriff schützen. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Fern von Wärme- und Zündquellen. Nicht rauchen. Behältern vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Fern von Oxidationsmittel.

LGK 2B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Kurzzeitgrenzwert	Biologischer Grenzwert
Aceton [CAS 67-64-1]	1200 mg/m ³	2400 mg/m ³	80 mg/l ¹⁾
Xylol (alle Isomeren) [CAS 1330-20-7]	440 mg/m ³	880 mg/m ³	2000 mg/L ²⁾
Ethylbenzol [CAS 100-41-4]	88 mg/m ³	176 mg/m ³	250 mg/g Kreatinin ³⁾
Toluol [CAS 108-88-3]	190 mg/m ³	760 mg/m ³	600 µg/l ⁴⁾ 1,5 mg/l ⁵⁾
Propan [CAS 74-98-6]	1800 mg/m ³	7200 mg/m ³	-
Butan [CAS 106-97-8]	2400 mg/m ³	9600 mg/m ³	-

1) Parameter: Aceton, Untersuchungsmaterial: Urin, Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

2) Parameter: Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere), Untersuchungsmaterial: Urin, Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

3) Parameter: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure, Untersuchungsmaterial: Urin, Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

4) Parameter: Toluol, Untersuchungsmaterial: Vollblut, Probennahmezeitpunkt: unmittelbar nach Exposition

5) Parameter: o-Kresol (nach Hydrolyse), Untersuchungsmaterial: Urin, Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende; bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBI Heft 1/2006 S. 41-55, zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2019 S. 117-119 [Nr. 7] (v. 29.03.2019),

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2019, S. 120v. 29.03.2019.0 [Nr. 7].

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeigneter technischer Schutz:

Unter normalen Arbeitsbedingungen für ausreichende allgemeine Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften für chemische Stoffe beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser abwaschen. Dampf/Gas/Aerosol nicht einatmen.

Augenschutz und Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille, beständig gegen organische Lösungsmittel, tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum: 14.02.2020

VERSION: 1.0/DE

Hand- und Körperschutz:

Schutzhandschuhe beständig gegen organische Lösungsmittel tragen. (z. B. aus Butylkautschuk). Schutzcreme verwenden. Schutzkleidung tragen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Information vom Hersteller zu den genauen Durchbruchzeiten einholen und diese beachten.

Atemschutz

Im Notfall oder bei Überschreitung zugelassener Arbeitsplatzgrenzwerte sollte ein zertifiziertes Atemschutzgerät verwendet werden. Die Mindestanforderung ist eine Halbmaske mit einem A1P2-Filter oder eine Maske, die das gesamte Gesicht abdeckt und unabhängig von der Umgebungsluft an ein Atemschutzgerät angeschlossen ist.

Thermische Gefahren

Keine.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der Verordnung (EU) 2016/425 enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht in Wasserläufe, Abwasser oder in den Boden gelangen lassen. Man soll Vorsichtsmaßnahmen überlegen, um das Gebiet um die Lagerbehälter herum zu schützen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische Form:

Aggregatzustand/Form:	Flüssigkeit unter Flüssiggasdruck
Farbe:	silbern
Geruch:	charakteristisch für Farbe
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Schmelz-/Erstarrungspunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar: Aerosol
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (für Feststoff, Gas):	hochentzündlich
Oberer/unterer Explosionsgrenzwert (20°C):	9% Vol. / 1,9% Vol.
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (20°C):	0,89-0,92 g/cm ³
Löslichkeit:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungspunkt:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Die Dämpfe können gemeinsam mit der Luft explosive Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum: 14.02.2020

VERSION: 1.0/DE

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Angaben.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Feuerquellen, Temperaturen über 50°C vermeiden. Vor direkter Sonnenbestrahlung fernhalten. Vor elektrostatischem Aufladungen und anderen Zündquellen schützen. Bildung der Gemische der Dämpfe oder Aerosole mit der Luft vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Stärke Oxidationsmittel, Basen, Säure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität der Bestandteile

Xylol [CAS 1330-20-7]

LD₅₀ (oral, Ratte) 4300 mg/kg
LC₅₀ (Inhalation, Ratte) 22 100 mg/m³/4h
LD₅₀ (dermal, Kaninchen) > 1700 mg/kg

Aceton [CAS 67-64-1]

LD₅₀ (oral, Ratte) 5800 mg/kg
LC₅₀ (Inhalation, Ratte) 7,6 mg/l/4h
LD₅₀ (dermal, Ratte) 7400 mg/kg

Ethylbenzol [CAS 100-41-4]

LD₅₀ (oral, Ratte) 3500 mg/kg
LC₅₀ (Inhalation, Ratte) 17,2 mg/l/4h
LD₅₀ (dermal, Kaninchen) 15500 mg/kg

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl) [CAS 64742-95-6]

LD₅₀ (oral, Ratte) >6800 mg/kg
LC₅₀ (Inhalation, Ratte) >10,2 mg/l/4h
LD₅₀ (dermal, Kaninchen) >3400 mg/kg

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere [CAS 64742-48-9]

LD₅₀ (oral, Ratte) >5000 mg/kg
LD₅₀ (dermal, Kaninchen) >3000 mg/kg

Toxizität der Mischung

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Akute Toxizität

Die akute Toxizität des Gemisches (ATE_{mix}) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Berechnungskoeffizienten gemäß Tabelle 3.1.2, Anhang I der CLP-Verordnung, ermittelt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum: 14.02.2020

VERSION: 1.0/DE

ATE_{mix} (dermal) >2000 mg/kg

ATE_{mix} (inhalativ) >20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Information

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität der Bestandteile

Xylol [CAS 1330-20-7]

Akute Fischtoxizität LC₅₀ 3,77 mg/l/96h

Akute Algtoxizität LC₅₀ 10-100 mg/l/96h

Aceton [CAS 67-64-1]

Akute Toxizität für Süßwasserwirbellose LC₅₀ 8800 mg/l/48h (*Daphnia pulex*)

Akute Toxizität für Salzwasserwirbellose LC₅₀ 2100 mg/l/24h (*Artemia salina*)

Chronische Wirbellosetoxizität NOEC 2212 mg/l/28 Tage (*Daphnia magna*)

Akute Toxizität für Süßwasseralgen LOEC 530 mg/l/8 Tage (*Microcystis aeruginosa*)

Akute Toxizität für Salzwasseralgen NOEC 430 mg/l/96h (*Prorocentrum minimum*)

Akute Toxizität für Süßwasserfisch LC₅₀ 5540 mg/l/96h (*Oncorhynchus mykiss*)

Akute Toxizität für Salzwasserfisch LC₅₀ 11000 mg/l/96h (*Albumus albumus*)

Ethylbenzol [CAS100-41-4]

Akute Fischtoxizität LC₅₀ 94,44 mg/l/96h (*Carassius auratus*)

LC₅₀ 12,1mg/l/96h (*Pimephales promelas*)

LC₅₀ 4,2 mg/l/96h (*Oncorhynchus mykiss*)

Akute Daphnientoxizität EC₅₀ 1,8-2,9 mg/l/24h

Toxizität der Mischung

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum: 14.02.2020

VERSION: 1.0/DE

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation ist zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Nicht in die Kanalisation entsorgen. Nicht in Oberflächen-, Grundwasser gelangen lassen. Recycling wird empfohlen. Das Abfallprodukt wiederverwerten oder einer geeigneter Abfallentsorgungsanlage zuführen. Bei der Entsorgung geltende aktuelle Vorschriften beachten.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. ACHTUNG“ Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen. Gebrauchte Verpackungen sind autorisierten Entsorgungsanlagen zuzuführen. Leere Verpackungen nicht bohren oder verbrennen. Nur Dienste von Entsorgungsunternehmen mit entsprechenden Genehmigungen nutzen.

Abfall-Schlüsselnummern:

Stahldose: 15 01 05

Karton: 20 01 01

Aufsatz: 20 01 39

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

14.3 Transportgefahrenklassen

2

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist umweltgefährlich nach den Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum: 14.02.2020

VERSION: 1.0/DE

Keine Angaben.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Angaben.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 **der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch wurde nicht durchgeführt. .

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum: 14.02.2020

VERSION: 1.0/DE

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
Flam. Liq. 2,3	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2,3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kat. 2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kat. 4
Flam. Sol. 1	Entzündbare Feststoffe Kat. 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kat. 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend Kat. 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase Kat. 1
Press. Gas	Gase unter Druck
LD50	die statistisch errechnete Einzeldosis einer Substanz, die voraussichtlich bei 50 % der exponierten Tiere innerhalb des Untersuchungszeitraums danach zum Tode führt
LC50	die statistisch errechnete Konzentration einer Substanz, die voraussichtlich bei 50 % der exponierten Tiere innerhalb des Untersuchungszeitraums danach zum Tode führt
LOEC	die geringste Konzentration / Dosis eines Toxins, die eine statistisch messbare Wirkung auf den untersuchten Organismus zeigt
NOEC	die Höchste Dosis, bei der keine signifikanten Effekte beobachtet werden
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich der Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

Einstufung und angewandte Beurteilungsmethode nach der Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Einstufung nach 1272/2008 (CLP):

Gefährdung durch physikalische Eigenschaften: Flammpunkt (°C).

Gefährdung für die Gesundheit: Berechnungsmethode.

Gefährdung für die Umwelt: Berechnungsmethode.

Zusätzliche Angaben

Ausstellungsdatum: 14.02.2020

Version: 1.0/DE

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Informationen stammen aus vertrauenswürdigen Quellen. Es ist auf der Grundlage unseres Kenntnisstands am angegebenen Datum des Updates erstellt worden. Die Informationen zielen darauf ab, den Nutzer zu unterstützen und dürfen nicht als Garantie angesehen werden.

Die Bedingungen und Methoden in Bezug auf die Handhabung, Lagerung, Nutzung und Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und wir übernehmen keinerlei Haftung im Falle eines Verlusts, eines Schadens

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum: 14.02.2020

VERSION: 1.0/DE

oder für den Fall, dass dadurch Kosten verursacht werden oder sich daraus ergeben.

Sämtliche Substanzen oder Mischungen können unbekannte Gefahren bergen und müssen mit Vorsicht verwendet werden. Wir können nicht dafür garantieren, dass alle Gefahren aufgezählt werden.

Dieses Dokument wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet wird, sind die dort zu findenden Informationen nicht anwendbar.

Dieses Dokument befreit den Nutzer des Produkts unter keinen Umständen davon, sich an sämtliche mit dem Produkt, mit der Sicherheit, mit der Hygiene und mit dem Schutz der Gesundheit des Menschen und dem Schutz der Umwelt in Zusammenhang stehende Gesetzes-, Rechts- und Verwaltungstexte zu halten.

Diese Version ist keine offizielle Übersetzung des Originals polnisch. Sie wird nur für informative Zwecke zur Verfügung gestellt.